Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41.

Düsseldorf, Sonnabend den 24ten May 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 143. Gesetz Sammlung 8tes Stück.

Das erschienene 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 796. Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8ten April 1823.

Nro. 797. Gesetz wegen Anwendung des Edikts vom 14ten September 1811., die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, imgleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste betreffend, vom 7ten Juni 1821., auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Vom 8ten April 1823.

Nr. 144. Die Aufnahme und Entlassung der Apotheker-Lehrlinge betr. I. 8778.

Das Ministerium findet für nothwendig, nicht allein die bestehenden Gesetze in Bezug auf Aufnahme und Entlassung der Apotheker-Lehrlinge, nach der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. Oktober 1801 Tit. 1. §. 15 — 17. neuerdings in Erinnerung zu bringen, sondern auch zu bestimmen, daß künftig alle Atteste der Apotheken-Inhaber über die Lehr- und Servir-Zeit ihrer Lehrlinge und Gehülfen, von dem Physikus des Kreises mit unterzeichnet werden und von demselben darin bestätigt seyn muß, daß das angeführte Subject während der in dem Atteste angegebenen Zeit wirklich in der Lehre gestanden oder als ordentlicher Gehülfe servirt habe. Um die Physiker in den Stand zu setzen, dies der Wahrheit gemäß thun zu können, sollen sämmtliche Apotheker und Vorsteher einer Apotheke künftighin auch gehalten seyn, dem Physikus jedesmal nicht allein von der Aufnahme und dem Abgange eines Apotheker-Lehrlings, sondern auch eines jeden Gehülfen, unmittelbar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach demselben, schriftliche Anzeige zu erstatten. Die Königliche Regierung wird hierdurch angewiesen, das diesfalls Nöthige schleunigst zu veranlassen.

Berlin, den 14. April 1823.

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

Vorstehende hohe Ministerial-Verordnung wird hierdurch mit wiederholter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 7. April 1822. im 18ten Stück des vorjährigen Amtsblatts wegen Haltung der Lehrlinge in den Apotheken, zur öffentlichen Kunde gebracht, und haben sich sämmtliche Apotheker unsers Verwaltungs-Bezirks genau darnach zu richten, so wie die Kreis-Physiker auf deren Befolgung strengstens zu halten haben.

Düsseldorf, den 17. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 145. Vermächtniß für die reformirte Schule zu Haan. I. 7944.

Die Eheleute Johann Conrad Nußbaum und Anna Catharina Holthaus haben in ihrem Testament der reformirten Schule zu Haan zur Vermehrung des Schullehrer-Gehalts ein Legat von 200 Rthlr. Berg. vermacht, und es hat diese wohlthätige Handlung die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 3. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 146. Vermächtnisse für die Kirchen St. Aldegundi und St. Martini zu Emmerich.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der verstorbene Canonicus Freiherr von Droste zu Vischering, in seiner letztwilligen Disposition den beiden katholischen Kirchen St. Aldegundi und St. Martini zu Emmerich Vermächtnisse, die auf 1907 Rthlr. 9 Sgr. geschätzt worden, ausgesetzt hat, und daß deshalb die höhere Genehmigung erfolgt ist.

Düsseldorf, den 5. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 147. Vermächtniß für die Armen zu Bockum.

Die Wittwe des Ackersmanns Joecken zu Verberg, bei Bockum, Margaretha Kister, hat den Armen zu Bockum ein Legat von 125 Rthlr. clevisch hinterlassen, und ist der dortige Armenvorstand zur Annahme dieses Vermächtnisses autorisirt worden.

Düsseldorf, den 8. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die hier verstorbene Jungfer Johanna Elisabeth Meininghaus hat den hiesigen Waisenkindern 50 Rthlr. vermacht, und ist die Central-Wohlthätigkeits-Anstalt zu deren Annahme autorisirt worden. Nr. 148. Vermächtniß für die Waisenkinder zu Düsseldorf I. 8727.

Düsseldorf, den 14. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauenstifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vacante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist; so ist durch eine Königliche Kabinets-Order vom 26. v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31. Dezember des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen seyn sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Aufforderung an die Anwärterinnen der aufgehobenen Frauenstifter im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Magdeburg, den 19. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 18/19ten April ist aus der Lohgrube des Heinrich Becker unweit Werden eine halb gare, zu 10 Rthlr. Berl. Court. geschätzte Kuhhaut entwendet worden. Diebstahl in Werden.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir einen Jeden, dem von dem Thäter dieses Diebstahls oder der gestohlenen Sache etwas bekannt

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seyn, oder noch werden möchte, auf, davon entweder seiner Orts-Polizey-Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate unverzüglich Anzeige zu machen.

Werden, den 7. Mai 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl auf der Steinkohlenzeche Richrath.

Indem wir den in der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses Monats auf der unweit Werden belegenen Steinkohlenzeche Richrath verübten gewaltsamen Diebstahl von zwei eisernen Haspelhörnern, ungefähr 60 Pf. schwer, hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir Jeden auf, alle ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienen können, entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriate unverzüglich anzuzeigen.

Werden, den 15. Mai 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der als Apotheker für eine kleine Stadt approbirte Kandidat der Pharmacie Franz Melchior Mehring, ist als Provisor der Köhlerschen Apotheke in Kaiserswerth vereidet worden.

Nach der erfolgten anderweiten Anstellung des Rechnungs-Beamten Fuchsius ist die Verwaltung des hiesigen Schulfonds, und der Bilker und Flinger Marken-Kassen, womit derselbe bisher von uns provisorisch beauftragt gewesen; in gleicher Art dem Domainen-Rentmeister Wolters zu Benrath überwiesen worden; weshalb Betheiligte bei dieser Verwaltung sich künftig an den besagten Domainen-Rentmeister zu wenden haben.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf